

## **Badeordnung**

### **1. Zweck der Badeordnung**

- 1.1 Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit der Lösung der Eintrittskarte unterwirft sich der Badegast den Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen.
- 1.2 Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Vereins- oder Übungsleiter für die Beachtung der Badeordnung mit verantwortlich.

### **2. Badegäste**

- 2.1 Die Benützung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, Epileptiker, Geisteskranke und Betrunkene.
- 2.2 Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder anderen Anstoß erregenden Krankheiten sind zum Freibad nicht zugelassen.
- 2.3 Kinder unter sechs Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen.

### **3. Eintrittskarten**

- 3.1 Der Badegast erhält gegen Zahlung des Tarifpreises eine Eintrittskarte.
- 3.2 Die Einzelkarte gilt am Tage der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Bades. Zwölferkarten und Jahresbadekarten sind für eine Saison gültig.
- 3.3 Die Eintrittskarte ist dem Badepersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; der Preis für verlorene oder nicht ausgenützte Karten wird nicht erstattet.

### **4. Badebenützung**

- 4.1 Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadenersatz. Für Papier und sonstige Abfälle sind Abfallkörbe vorhanden. Bei Verunreinigung wird ein Reinigungsgeld bis zu 5,- DM erhoben, das sofort an der Kasse zu bezahlen ist.
- 4.2 Fahrzeuge und Fahrräder sind auf den hierfür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

### **5. Verhalten im Bad**

- 5.1 Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

### **6. Betriebshaftung**

- 6.1 Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn dem Badepersonal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
- 6.2 Für Geld, Wertsachen und Fundgegenstände, sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken in den Garderobenschränken wird jede Haftung abgelehnt.

### **7. Fundgegenstände**

Gegenstände, die im Bad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

#### **8. Wünsche und Beschwerden**

Etwaige Wünsche und Beschwerden der Badegäste nimmt der Bademeister entgegen. Er schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe. Weitergehende Wünsche und Beschwerden können schriftlich an das Bürgermeister Karlsbad gerichtet werden.

#### **9. Aufsicht**

- 9.1 Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 9.2 Das Badepersonal ist angewiesen, sich den Badegästen gegenüber höflich und zuvorkommend zu verhalten. Dem Badepersonal ist es untersagt, Trinkgelder oder Geschenke zu erbitten oder zu fordern.
- 9.3 Der Bademeister ist befugt, Personen, die
- a) die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,
  - b) andere Badegäste belästigen
  - c) trotz Ermahnung gegen Bestimmungen der Badeordnung verstoßen
- aus dem Bad zu verweisen. Widersetzungen ziehen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich.
- 9.4 Den in Ziffer 9.3 genannten Personen kann der Zutritt zum Bad zeitweise oder dauernd untersagt werden.
- 9.5 Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

#### **10. Badezeit**

- 10.1 Die Badezeit endet beim Verlassen des Freibades, spätestens mit dem täglichen Betriebsschluss.
- 10.2 Die Betriebsleitung kann bei starkem Besuch oder bei besonderen Anlässen die Badezeit allgemein oder für bestimmte Becken beschränken.

#### **11. Kassenschluss**

Eintrittskarten werden eine Stunde vor Betriebsschluss nicht mehr ausgegeben.

#### **12. Badekleidung**

Der Aufenthalt im Freibad ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Badegäste mit langen Haaren müssen in den Becken Bademützen tragen.

#### **13. Phonogeräte**

Das Mitnehmen von Phonogeräten in das Freibad ist nicht gestattet.

Karlsbad, den 07. Mai 1976